

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 28

Artikel: Referendum und neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in das Stillstehen und Festhalten, in die Abwehr, und damit übernimmt jetzt die Avantgarde als ihre zweite Aufgabe dasjenige, was das deutsche Infanterie-Reglement in Artikel 356 als ihre alleinige Aufgabe hingestellt hat: die Sicherung des Aufmarsches des Gros und des raschen frühzeitigen Auftretens der Artillerie, das die durch den Angriff der Avantgarde erreichte Aufklärung wirkungsvoll ergänzt und — soweit solches überhaupt möglich ist — vollendet.

Bei der Aufklärung für das Begegnungsgefecht handelt es sich nicht blos darum, ob der Feind da ist oder herankommt, sondern auch um seine Absichten. Dieses kann nur mit einer für das Disponieren über die Hauptkräfte genügenden Klarheit durch den Angriff festgestellt werden und zwar durch einen Angriff, der soweit geht, dass zweifellos zu erkennen ist, er kann nicht durchgeführt werden. Im Wesen ist dies ganz dasselbe, wie die den Schlachten lange vorausgehenden „gewaltsamen Rekognoszierungen“ vergangener Zeiten, als noch das Begegnungsgefecht die seltene von keinem gewollte Ausnahme war und nicht wie heute bei kraftvollen Gegnern die Regel. Das ist dasjenige, was der grosse Napoleon in seinem aus dem Genie gebornen und durch Erfahrung gefestigten Selbstvertrauen meint mit dem Ausspruch: „On s'engage et puis on voit“.

Wohl ist es für den Truppenführer, der so lange mit seinem endgültigen Disponieren zugewartet hat, jetzt eine schwere, vielleicht sogar eine angstvolle Spanne Zeit bis seine Truppen herangekommen sind. Denn die Möglichkeit ist wohl vorhanden, dass der Gegner ihm in der Kräfteentfaltung zuvorgekommen ist und dann zuerst darum gerungen werden muss, welcher von beiden das Gesetz des Handelns gibt. — Aber dafür ist erhöhte Sicherheit vorhanden, den Umständen entsprechend die Kräfte entfaltet und den Unterführern keine Aufgaben zugewiesen zu haben, die sie nicht lösen können.

Selbstverständlich wird es sehr viele Fälle geben, in denen die Avantgarde anders handeln wird, als hier als das grundsätzlich richtige hingestellt wurde. Muss zum Beispiel das Gros aus Engnissen debouchieren, so ist die Sicherung des Debouchierens das zunächst liegende, die erste und oberste Aufgabe, die niemals gefährdet werden darf durch den Wunsch, durch Anpacken des Gegners Klarheit über seine Stärke und Absichten zu verschaffen; das gleiche gilt, wenn sich die Avantgarde im Besitz eines Terrains befindet, das für die Gefechtsaktion des Gros von grosser Bedeutung. — Aber für jeden Grundsatz gilt, dass die Umstände bestimmen, wie weit ihm nachgelebt werden darf. Das ändert nichts an seiner allgemeinen Richtigkeit und nur dort,

wo man von dieser durchdrungen ist und dementsprechend handeln möchte, wird man von ihm nur dann und nur so weit abgehen, wie die vorliegenden Umstände gebieten.

Der hier dargelegten Auffassung von der Aufgabe der Avantgarde steht der Satz entgegen, dass das Ungestüm der Avantgarde leicht zu einer Katastrophe derselben führen könne, dass die Notwendigkeit, der schwer engagierten Avantgarde zu Hilfe zu kommen, dem Führer die Freiheit des Entschlusses nehme. Aber hier handelt es sich gar nicht um das, was mit dem „Durchbrennen der Avantgarde nach vorne“ gemeint ist. Nur dann ist diese Bezeichnung zutreffend, und nur dann hat das Ungestüm der Avantgarde die angegebenen schlimmen Folgen, wenn der Führer vergisst zu was er da ist und das Band zerreisst, das ihn und sein Tun und Lassen mit seinem nachfolgenden Gros verbindet. Wenn ein Avantgarden-Kommandant angreift mit dem Bewusstsein, dass er erst dann an die Durchführung seines begonnenen Angriffs herangehen darf, wenn die Gestaltung des Gefechtes ihm gezeigt hat, dass er nur mit minderm Widerstand zu tun hat, so trägt bei aller Energie der Angriff doch nicht jenen Charakter des Ungestüms, der zu einer Katastrophe führen kann und das Gros zwingt zu Hilfe zu kommen.

Das allerdings muss zugegeben werden, dass unsre Auffassung der Aufgabe der Avantgarde grosse Anforderungen an die Durchbildung der Unterführer und Truppe stellt. Vom Zügel darf sich weder der eine noch der andre losmachen. Dort wo die für das Gefecht notwendige Handlungsfreiheit zum Losmachen vom Zügel führt, da führt auch das energische Anpacken der Avantgarde unvermeidlich zu einem „Durchbrennen“. Aber da ist es überhaupt besser, wenn man ein Begegnungsgefecht nicht riskiert. Gerade so wie der vorwiegende Gebrauch des Begegnungsgefechtes erst dann entstanden ist, als man Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Unterführer als die festesten Säulen kriegerischen Erfolges anerkannt hat, ist es auch ganz unmöglich ein Begegnungsgefecht richtig einzuleiten und durchzuführen, wenn Vertrauen in Sachkunde und Tüchtigkeit der Unterführer und der Truppe mangelt.

Referendum und neue Militärorganisation.

(Eingesandt.)

Es ist im Lande die Werbetrommel für die Sammlung von Unterschriften gegen die neue Militärorganisation umgegangen. Dabei beliebte es den Sammlern häufig, von der Sache selbst, vom Inhalte der neuen Wehrordnung herzlich

wenig oder nichts zu sagen und scheinbar nur vom schönen Volksrecht einer allgemeinen Abstimmung über solch wichtige Gesetze zu schwärmen. Aus rein „formellen“ Gründen solle das Volk sein Plazet geben! — Aber seit unsre jetzige Verfassung besteht, ist es zur praktischen Gepflogenheit geworden, nur da den Volksentscheid anzurufen, wo ein neues Gesetz als solches zum Widerspruch reizte. — Man wird darum auch gegenwärtig den Gedanken nicht los, dass der Referendumszug weit weniger der Ausübung eines bloß formalen Rechtes, als vielmehr der Sache selber gelte, dass die angestrebte Volksabstimmung nicht die Genehmigung, sondern die Ablehnung der neuen Militärorganisation bezwecke.

Aus diesen ersten Erwägungen musste man hoffen, dass die Werbung um Gefolgschaft in der Referendumskampagne recht vielerorts vergeblich sei. Und wahrlich, der Bürger und der Wehrpflichtige im besondern brauchte sich nur die Kernpunkte der neuen Wehrordnung zu vergegenwärtigen, um eine Abstimmung darüber nicht für nötig zu finden und um das Inkrafttreten des Gesetzes ohne Weiterung freudig zu begrüßen.

Was sind jene Kernpunkte?

1. Die Lebenserfahrung auf allen Gebieten beweist, dass einmal richtig Gelerntes für alle Zeit bleibt, dass aber eine nur flüchtige Ausbildung niemals durch noch so häufige „Wiederholung“ ausgeglichen werden kann. Für die Schulung des Soldaten gilt das in besonderer Masse. Die erste Erziehung zum feldtüchtigen Soldaten muss gründlich sein, dann kann man das ständige Nachbessern entbehren. Wo andre Staaten Jahre für die erste Instruktion aufwenden, ist wahrlich mit einer Rekrutenschule von 65 Tagen für die Hauptwaffe bei uns nur das äusserste Minimum verlangt. Allüberall fordert das Leben mehr Schulung, gründlichere Erziehung der Jugend für den ersten Kampf ums Dasein; im Heerwesen aber glauben unverantwortliche Stimmen mit einem Schein von Ausbildung auskommen zu dürfen, eine arge Täuschung, denn in der Zeit der Not wird keine Schlacht mit Biedermeierworten und Berufung auf die Heldentaten der Vorfahren gewonnen; nur eigne Tüchtigkeit führt ein Heer zum Siege.

2. Wenn einmal etwas recht gelernt ist, so braucht es zu seiner Festigung viel weniger ein allseitiges Repetieren in längern Intervallen, als eine kurze Übung in wenigen, aber rascher sich folgenden Wiederholungen. Für ein paar Jahre soll bei allen Waffen alljährlich die Kriegstüchtigkeit gefestigt werden. Das Jahr als natürliche Zeiteinteilung, in der nach ewigen

Gesetzen sich alles wiederholt, ist auch die gegebene Periode für eine Kräftigung der Wehrfähigkeit im Auszug der Armee. In dieser jährlichen Wiederkehr eines kurzen Militärdienstes liegt eine erste Erklärung für die Trefflichkeit unsrer Kavallerie. Wir können die gleiche Wohltat ohne irgend welche Mehrbelastung auch den andern Waffen geben; die 7 jährlichen Wiederholungskurse erstreben und erreichen das.

3. Es gab Zeiten — und unsre noch geltende Militärorganisation ist ihr Kind —, da galt als Ideal, den Schweizer fast während seines ganzen Lebens immer wieder von Zeit zu Zeit zu Übungen einzuberufen und dienstpflichtig zu halten. Bei diesem schönen Gedanken übersah man aber natürliche Bedingungen: man vergass, dass körperliche Gewandtheit einerseits und Unabhängigkeit von beruflichen Pflichten andererseits nur wenigen und jüngsten Jahren beschieden sind. Drum ist es ein Gebot der Rücksicht auf die Tüchtigkeit des Heeres, wie auf die Volkswohlfahrt, die altern Jahrgänge zu entlasten und soldatische Erziehung und Arbeit den jungen Schultern aufzuerlegen.

4. Die Opposition der Sozialisten — wenn anders sie sich nicht mit Antimilitarismus decken will (wogegen doch aus jenem Lager stets Protest erklingt) — ist zweifach nicht verständlich. Schon der enorme Vorteil für jede Erwerbsstellung, welcher in der eben berührten Konzentration des Dienstes auf die jungen Jahrgänge liegt, sollte auf sozialistischer Seite Freunde gewinnen. Noch mehr aber der wirklich gut eidgenössische und demokratische Grundsatz der neuen Vorlage, dass kein Wehrmann durch seine Dienstpflicht für sich und die Seinen in Not geraten darf. Im alten Gesetz waren verschämte Andeutungen einer Pflicht des Staates, in solchen Fällen einzutreten; im neuen aber ist der grosse Gedanke Winkelrieds klar und bestimmt ausgesprochen, als eine selbstverständliche Aufgabe des Staates. Was bisher fast ein Almosen schien, wird inskünftig ein schönes Recht des freien Bürgers.

Haben sich die Sozialisten auch schon überlegt, was sie im Falle der Verwerfung der neuen Organisation gewinnen? Nichts, die alten, auch für sie unbefriedigenden Verhältnisse bleiben!

5. Die beste Truppe wird nicht auf Erfolg rechnen können, wenn ihre Führer der Aufgabe nicht gewachsen sind. Jahrzehnte lang hat man dies in der Schweiz zu wenig gewürdigt, und glücklicherweise deckte nicht erst ein Ernstfall jene grosse Gefahr auf. In der Erkenntnis, dass nur ein tüchtiges, von vollem Ver-

trauen getragenes Offizierskorps dem Schweizerheere genügen könne, sorgt die neue Wehrordnung für eine bessere Ausbildung und eine sachgemässere Stellung der Offiziere. Diese werden freilich in Zukunft vermehrten Dienst zu leisten haben; sie könnten darum am ehesten der Wehrreform reserviert gegenüberstehen, wenn engherzige und egoistische Motive reden dürften; doch wird ein jeder brave Offizier mit Freude die Mehrbelastung übernehmen, weil er dadurch das Beste seiner Stellung, das Vertrauen in sich selbst gewinnt. Dann aber wird in Zukunft insbesondere auch jener unerlässliche Einfluss des Offiziers auf die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft seiner Truppe gewahrt bleiben, der bislang direkt fehlte. Man wird nicht, wie bisher, dem Offizier beim Dienst-eintritt einfach eine Truppe übergeben, der er in der ganzen Zwischenzeit fern gestanden. Mit dem neuen Rechte, bei der Administration der Truppe auch mitwirken zu dürfen, geht auf den Offizier auch die Verantwortung für ihre Kriegsbereitschaft über, und es verschwindet die bisherige fatale vollständige Trennung zwischen Truppenführung und Truppenverwaltung. Die neue Regelung kann höchstens von Anhängern eines ledernen Bureaokratismus bedauert werden; dem Heere wird sie grosse Vorteile bringen.

* * *

Noch ein Wort über die finanzielle Tragweite der neuen Militärorganisation. Die bundesrätliche Botschaft stellt fest, dass sie eine Erhöhung des Militärbudgets, immerhin in relativ mässigem Betrage veranlassen werde. An und für sich dürfte nun eigentlich diese Tatsache gar kein Argument gegen eine Reform der Wehrordnung bilden; denn jeder Staat, der seine Freiheit und Unabhängigkeit als erste und höchste Aufgabe wahren will, hat dafür auch die nötigen Opfer zu bewilligen. Die staatliche Selbständigkeit zu sichern, ist schönste Pflicht jedes Volkes, die keine fiskalischen Bedenken aufkommen lassen darf. Wo aber, wie erfreulicherweise in unserm Falle, die Finanzen eines Landes die mit der Neugestaltung seines Wehrwesens verbundenen Mehrauslagen ohne jede Verkürzung anderer Staatsaufgaben decken können (— was in aller Form von massgebender Stelle versichert wurde —), da fällt auch dieser letzte Einwand gegen die Reform als haltlos weg und es kann auch ein ängstlicher Rechner mit voller Beruhigung dem Heere geben, was des Heeres ist und der grossen vaterländischen Tat zustimmen.

E.

Die militärische Situation Italiens gegenüber Österreich.

Von wie festem Fortbestande der Dreibund auch nach den jüngsten Erklärungen seiner leitenden Minister gelten kann, zumal das neu-abgeschlossene Abkommen zwischen England, Spanien und Frankreich, hinsichtlich ihres Besitzstandes im Mittelmeer, Italien nur fester als bisher dem Dreibunde angliedern sollte, so erscheint doch, da kein Bündnis ein ewiges und kein Friede ein ewiger ist, ein Blick auf die militärische Situation Italiens Österreich gegenüber heute von Interesse. Denn beidseitig sind jüngst Massnahmen getroffen oder geplant, welche beweisen, dass die Heeresleitungen beider Länder die Möglichkeit eines solchen Krieges pflichtgemäss im Auge behalten.

Durch den mächtigen Gebirgswall der Alpen von Österreich-Ungarn getrennt, besitzt wohl Italien in ihm eine natürliche Schutzmauer von scheinbar gewaltiger Stärke, aber die Alpen wurden seit Hannibals Zeiten bis zu denen Napoleons III häufig von Kriegsheeren überschritten, und heute durchziehen sie in dem hier in Betracht kommenden und überhaupt weniger schwer passierbaren östlichen Teil nicht wenige gute Kunststrassen und 4 sie von Norden nach Süden und von Osten nach Südwesten durchquerende, grosse Schienenwege, deren alpiner, schwer passierbarer Teil sich völlig in den Händen Österreichs befindet. Zu diesen strategisch günstigen Verhältnissen kommt für Österreich noch hinzu: die grosse numerische Überlegenheit der Bevölkerung von 45 1/2 Millionen gegenüber nur 33 1/2 Millionen Italienern, sowie die des stehenden Heeres von 15 1/2 Armeekorps und 18 Kavalleriebrigaden, gegenüber 12 1/2 italienischen Armeekorps und 9 Kavalleriebrigaden; ferner schnellere Mobilmachung und Aufmarsch, ermöglicht durch ein im Vergleich zum italienischen gut arrondiertes Ländergebiet und namentlich durch ein weit besser entwickeltes Bahnnetz wie dasjenige Italiens, dessen langgestrecktes Halbinselland nur 2 von Norden nach Süden völlig durchgehende grosse Bahnlinien besitzt und das von 2 von Westen nach Osten, sich bei Mantua mit jenen vereinigenden durchquert wird, so dass von dort ab nur 2 durchgehende Schienen zur Nordostgrenze Italiens führen, während Österreich bei annähernd doppelt so kurzer Ausdehnung der seinigen über deren 4 verfügt.

Somit weisen schon diese grossen strategischen Verhältnisse auf die sehr günstigen Chancen einer österreichischen Offensive im grossen Stil im Kriegsfall mit Italien hin, zumal ein in historischer Stetigkeit sich entwickelndes, altes